

Schutzkonzept Eishalle WISPAG nach Wiedereröffnung nach der "Corona-Schliesszeit"

Stand 20.09.2020 / Sabin Rickenbach, Geschäftsführerin

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			1 / 9

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Risikobeurteilung und Triage	3
2.1 Allgemeine Risikobeurteilung	3
2.1.1 Krankheitssymptome.....	3
3 Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb	3
4 Vorgaben für die Infrastruktur der Hallenbäder	4
4.1 Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse	4
4.2 Umkleide / Dusche / Toiletten.....	4
4.3 Reinigung und Hygiene	4
4.4 Verpflegung	5
4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	5
4.5.1 Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse	5
4.5.2 Massnahmen im Eisbereich	5
4.5.3 Massnahmen bei Nebenräumen	5
4.6 Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Eishallen	5
5 Allgemeine Regeln für den Eisbetrieb	6
5.1 Öffentliches Eislaufen	6
5.2 Organisierter Sport (Breiten- / Leistungs- / Spitzensport)	6
6 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort	7
7 Inkrafttretung	7
8 Anhang 1: Begrenzung der Personenzahl	8

Literaturverzeichnis

GSK – Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen

Schutzkonzept für Kunsteisbahnen der GSK nach Wiedereröffnung nach der „Corona-Schliessungszeit“

<https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/news>

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			2 / 9

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der WISPAG soll die geordnete Wiederinbetriebnahme des Sportparks Bergholz und des Freibads Weierwise in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

2 Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.1.1 Krankheitssymptome

Organisierte Gruppenaktivitäten: Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainings-gruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Öffentliches Eislaufen: Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Gäste geplant.

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Die An- und Abreise zur Eishalle soll wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			3 / 9

4 Vorgaben für die Infrastruktur der Hallenbäder

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

4.1 Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf einer Fläche ausserhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt. • Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf einer Fläche innerhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing-Regel des BASPO:
- Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
- Für den normalen Eisbetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand nach wie vor.
- Für das Berechnen der Gesamtanzahl von Personen ist seitens Bund die 10m² -Regel aufgehoben worden und es wird auf Kantonale Vorgaben verwiesen.
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Gast einzuhalten

4.2 Umkleide / Dusche / Toiletten

- In den Sammelumkleidekabinen sollen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht oder auf den Sitzbänken Abstände zwischen den sich umkleidenden Gästen definiert werden.

Oder:

Es kann aber auch ganz einfach aufgrund der Grösse der Garderobe eine bestimmte Anzahl Gäste festgelegt werden, welche sich gleichzeitig in der Garderobe befinden darf und beim Eingang mit einer Markierung „Bitte Abstand halten“ beschriftet werden (dies im Sinne von mehr Eigenverantwortung und nicht so vielen Klebern am Boden).

- Bei den Duschen sollen bei offenen Duschbereichen ohne Trennwände jede zweite Dusche ausser Betrieb genommen werden.
- In den Toiletten soll jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen werden und beim Toiletteneingang soll festgehalten, wie viele Personen sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten dürfen.
- Im Garderobebereich sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Eishallenbesuch anzubringen.

4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Eisanlagen bereits im Normalbetrieb recht hoch. Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt: • Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WCs sollen wenn möglich zusätzliche Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert werden.

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, etc. soll mehrmals täglich erfolgen.

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			4 / 9

4.4 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.
- Vor den Verpflegungsautomaten sollen Abstandsmarkierungen von 1.5 m angebracht werden.

4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren.

4.5.1 Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind, sofern dies möglich ist, zu separieren.
- Vor der Kasse, vor den Verkaufsautomaten sowie vor den Drehkreuzen sollen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht werden.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Empfangs-/Kassentheken sollen mit einem Schutz aus Plexiglas oder sonst einem Sicherheitsglas ausgerüstet werden.
- Wenn möglich sollen die Empfänge/Kassen mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet werden. Zumindes soll das Empfangs-/Kassenpersonal mit Hygiene-Handschuhen und falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln ausgestattet sein.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt.

4.5.2 Massnahmen im Eisbereich

Bei den Eisflächen kann die Sicherheits-Situation weiter gesteigert werden, in dem das Eisfeld mit geeigneten Elementen unterteilt wird

4.5.3 Massnahmen bei Nebenräumen

Bei Nebenräumen, wie Krafträume, Schulungsräume gelten ebenso die Abstands-, Flächen und Gruppengrößenregelungen.

4.6 Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Eishallen

Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten: Innerhalb und ausserhalb der Eishalle sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten. Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen eingehalten werden.

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			5 / 9

5 Allgemeine Regeln für den Eisbetrieb

5.1 Öffentliches Eislaufen

Folgende Punkte müssen umgesetzt werden:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze: Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrößen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 6 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- Material: Es wird kein Material für den Eissportbetrieb angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich wird durch die Aufsicht der Eismeister gewährleistet.
- Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher: In den Eishallen sollen die Besucherinnen und Besucher protokolliert werden (mit Angabe von Vor- und Nachnamen, Datum und Eintrittszeit sowie E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummer), damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Gemäss Datenschützer ist die zwingende Datenerhebung nicht erlaubt, der Betreiber soll jedoch das Angebot machen, dass der Gast seine Angaben auf freiwilliger Basis abgeben kann. Bei sämtlichen Dauerkarten (Jahres- und Saisonkarten) sind die Angaben üblicherweise bereits im System vorhanden und können via Reports herausgezogen werden.

5.2 Organisierter Sport (Breiten- / Leistungs- / Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart. Ergänzend dazu sind die nachfolgend einzuhaltenden Punkte aufgelistet:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen: Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrößen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffer 4 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- Material: Es wird kein Material angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich wird durch die Aufsicht der Eismeister gemäss gewährleistet. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Rettungskompetenz durch die Vorgaben des jeweiligen Sportverbandes abzudecken.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Sportverbände und -vereine sowie die anderen Organisationen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			6 / 9

6 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort


Die einzelnen Betreiber der Anlagen sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Personal der entsprechenden Anlagen führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Eishalle verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

7 Inkrafttretung

Das Schutzkonzept für die Kunsteisbahnen (Eishallen) wurde Anfang Mai 2020 vom Vorstand der GSK erstellt und daraufhin laufend aufgrund der aktuellen Gegebenheiten angepasst und erweitert. Die WISPAG hat das vorliegende Schutzkonzept mit den örtlichen Gegebenheiten ergänzt und durch den Verwaltungsrat frei gegeben.

Wil, 20.09.2020



Christian Tröhler
Verwaltungsratspräsident



Sabin Rickenbach
Geschäftsführerin

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			7 / 9

8 Anhang 1: Begrenzung der Personenzahl

1 Person / 5m²

		Fläche	Personen
Eishalle	Eispiste	2440m ²	
	Garderoben	300m ²	
	Verkehrsfläche	80m ²	
	Total	2820m²	560 Personen

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	26.06.2020			5.0	Verwaltungsrat WISPAG			9 / 9